Der Verwaltung liegt ein Antrag auf Änderung der Textlichen Festsetzungen der Außenbereichssatzung Roppersthal vor. Die Satzung hat seit dem 09.03.2003 Rechtskraft und ermöglicht in ihrer gültigen Fassung lediglich neue Vorhaben, die dem Wohnzweck dienen. Die ehemals landwirtschaftlichen Betriebe sind größtenteils in ihrer ursprünglichen Nutzung aufgegeben worden. Entsprechend ist derzeit das Wohnen als Nutzung in Roppersthal überwiegend. Durch die Aufgabe der Landwirtschaft sind mehrere Gebäude leerstehend. Der Antragsteller betreibt derzeit schon ein legales Gewerbe vor Ort. Auf Grund der Vorprägung und einer älteren Genehmigung, welche noch vor Satzungsbeschluss erteilt wurde, konnte für das aktuelle Gewerbe eine Genehmigung erteilt werden. Für dieses Gewerbe möchte der Antragsteller ein weiteres, ehemals landwirtschaftliches Gebäude zu Lagerzwecken nutzen. Eine gewerbliche Nutzung, selbst wenn sie nicht störend gegenüber dem Wohnen wäre, kann allerdings nach den derzeitigen Festsetzungen der Satzung nicht genehmigt werden.

Daher stellt der Antragsteller den Antrag, die Textlichen Festsetzungen dahingehend zu ergänzen, dass eine gewerbliche Nutzung, die nicht das Wohnen beeinträchtigt in Roppersthal ermöglicht werden soll. In anderen Außenbereichssatzungen der Hansestadt Wipperfürth ist die Formulierung der Textlichen Festsetzungen so gewählt, dass auch kleinere Handwerks- und Gewerbebetriebe angesiedelt werden dürfen.